

Mandat der COHEP-Kommission Ausbildung

für die Amtsperiode vom November 2008 bis Ende Dezember 2010

Grundlagen

- Statut der SKPH (neu COHEP) vom 3. Mai 2002, insbesondere Art. 2
- Strategie COHEP 2007 – 2011: Ziele, Massnahmen und Tätigkeiten (verabschiedet von der Mitgliederversammlung der COHEP am 13./14. Juni 2007)

Ziele

Die Kommission Ausbildung der COHEP hat zum Ziel,

- die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch der Ausbildungsverantwortlichen der Pädagogischen Hochschulen und der universitären Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen zu unterstützen (insbesondere auch über die Sprachgrenzen hinweg);
- die Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte zu koordinieren und Kooperationen zwischen den Pädagogischen Hochschulen (inkl. universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen) anzuregen und umzusetzen;
- die Qualität der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu fördern.

Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Kadermitglied pro Hochschule, das im Leistungsbereich Ausbildung Führungsverantwortung trägt. Die Kommissionsmitglieder werden durch die Herkunftsinstitutionen in die Kommission delegiert. Der Kreis der delegationsberechtigten Institutionen entspricht grundsätzlich den Institutionen, welche die Mitgliederversammlung der COHEP bilden. Zudem ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Stufenbildungen in der Kommission angemessen vertreten sind.

Die Kommission „Ausbildung“ ist eine ständige Einrichtung der COHEP. Sie teilt sich in folgende vier Ressorts auf:

- Vorschule/Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II
- Heilpädagogik

Das Präsidium der Kommission wird auf deren Antrag vom Vorstand der COHEP genehmigt. Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin stammen aus unterschiedlichen Sprachregionen.

Im Hinblick auf eine angemessene Vertretung der Mitgliederinstitutionen aus der Romandie und dem Tessin ist darauf zu achten, dass diese im Leitungsausschuss respektive im geschäftsführenden Ausschuss proportional vertreten sind.

Zudem wird sofern möglich ein angemessener Frauenanteil in der Kommission angestrebt.

Ferner wählt die Kommission auf Antrag der Ressortmitglieder vier Ressortleitende. Sie werden durch diese Wahl ebenfalls zu Mitgliedern der Kommission (sofern sie als Delegierte ihrer Herkunftsinstitution nicht gemäss oben stehender Zusammensetzung bereits Mitglieder der Kommission sind).

In den einzelnen Ressorts können auch Personen aufgenommen werden, die nicht Mitglied der Kommission sind.

Die Ressorts Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Heilpädagogik umfassen je eine Vertreterin/einen Vertreter des betreffenden Ressorts pro anbietende Hochschule. Das Ressort Vorschule/Primarstufe umfasst von jenen Hochschulen, welche die Unterrichtsbefähigung für die Vorschule und die Primarstufe in zwei unterschiedlichen Studiengängen vermitteln, zwei Vertreterinnen und Vertreter; jene Institutionen, die Studierende für die Vorschulstufe und die Primarschulstufe in einem einzigen Studiengang ausbilden, sind durch eine Vertreterin/einen Vertreter für den ganzen Bereich Vorschule und Primarstufe vertreten. Die Ressortmitglieder werden durch die Herkunftshochschulen bestimmt.

Eine Namensliste der Kommissions- bzw. Ressortmitglieder wird vom Generalsekretariat der COHEP kontinuierlich geführt und bildet den Anhang 2 zum vorliegenden Mandat.

Aufgaben

Die Kommission und ihre Ressorts bearbeiten im Auftrag der COHEP ausbildungsrelevante Fragestellungen der Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen (inkl. universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen). Sie fungieren als ständige „Groupes de réflexion“ und als Expertinnen- und Expertengremien, die zu Innovationen anregen.

Die Ressorts, aber auch einzelne Mitglieder der Kommission können der Gesamtkommission Anträge zur Durchführung von Projekten und Expertisen zuhanden des Vorstandes der COHEP einreichen. Die Kommission erarbeitet zuhanden des Vorstandes COHEP jährlich ein Arbeitsprogramm mit entsprechendem Budgetantrag, welches vom Vorstand zu genehmigen ist.

Die Kommission hat gegenüber dem Vorstand der COHEP in allen zentralen Ausbildungsfragen ein Antrags- und Mitspracherecht und formuliert Empfehlungen.

Organisation und Arbeitsweise

Im Zusammenhang mit der Organisation der Kommission ist darauf zu achten, dass die Leitung/das Leitungsgremium handlungsfähig ist, so dass der Vorstand die Kommissionsleitung bei Bedarf effizient und schnell in relevante Geschäfte einbeziehen kann.

<u>Geschäftsleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidium und Vizepräsidium - Leitende der vier Ressorts 			
<u>Kommission Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidium und Vizepräsidium: aus verschiedenen Sprachregionen - Mitglieder: Kader bzw. Prorektorinnen und Prorektoren aus dem entsprechenden Leistungsbereich (strategische Ebene) 			
<u>Ressort Vorschul- / Primarstufe:</u> Verantwortliche PH / UH	<u>Ressort Sekundarstufe I:</u> Verantwortliche PH / UH	<u>Ressort Sekundarstufe II:</u> Verantwortliche PH / UH	<u>Ressort Heilpädagogik:</u> Verantwortliche PH / UH

Innerhalb der Kommission wird eine Geschäftsleitung gebildet. Sie besteht aus

- der Präsidentin/dem Präsidenten
- der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten
- den vier Ressortleitenden.

Die Geschäftsleitung sorgt für die Einhaltung des Arbeitsprogramms, bereitet die Geschäfte der Kommission vor und wertet die Ergebnisse der Kommissionssitzungen aus. Geschäfte mit grundsätzlicher Bedeutung legt sie der Kommission zur Beschlussfassung vor.

An den Sitzungen der Kommission nimmt in der Regel die Generalsekretärin/der Generalsekretär der COHEP teil. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Generalsekretariats der COHEP führt das Protokoll der Kommissionssitzungen und der Geschäftsleitungssitzungen. Das Generalsekretariat der COHEP ist für den Austausch der Informationen und der Arbeitsergebnisse zwischen der Kommission und den anderen Gremien der COHEP besorgt.

Die Kommission trifft sich in der Regel zu vier Sitzungen pro Jahr, von denen in der Regel drei als Halbtagssitzungen und eine als thematische Tagung konzipiert sind. Zu ihr können auch die Mitglieder der Ressorts und weitere Gäste eingeladen werden.

Zusammensetzung Kommission

Präsident / Vize-Präsident	
PHZ	Hans-Ruedi Schärer (Präsident)
HEP -BEJUNE	Pierre-Daniel Gagnebin (Vize-Präsident)

Geschäftsleitung	
PHBern	Albert Tanner (Leitung Ressort Vorschul- & Primarstufe)
PHZH	Fredy Fischli (Leitung Ressort Sekundarstufe I)
HEP Vaud	Marc Honsberger (Leitung Ressort Sekundarstufe II)
HfH	Urs Strasser (Leitung Ressort Heilpädagogik)
Vertretung GS COHEP	Léa Urben
Mitglieder	
PHBern	Andreas Schindler
PH/HEP VS	Fabio di Giacomo
PH FHNW	Astrid Eichenberger
PHGR	Peter Voellmy
PH/HEP FR	Josef Catillaz
FAPSE Genève	Monica Gather Thurler
PHTG	Matthias Begemann
HEP Vaud	Cyril Petitpierre
ASP-TI	Ermes Balmelli
PHZ	Annett Uhlemann
HEP-BEJUNE	Pierre-Daniel Gagnebin
PHSH	Edi Looser
PHSG	Jürg Sonderegger
PHZH	Hans-Jürg Keller
HfH	Urs Strasser
EHB	Alexandre Etienne
EHSM	Andres Schneider
GS COHEP	Sonja Rosenberg

Strategische Fragen und Kommunikation gegen aussen

Strategische Fragen sind dem Vorstand der COHEP einzureichen und werden von diesem entschieden. Die Kommunikation gegen aussen erfolgt in Absprache mit dem Generalsekretariat. Publikationen sind vom Vorstand zu genehmigen und werden via Generalsekretariat COHEP publiziert.

Das Logo der COHEP wird ausschliesslich vom bzw. in Absprache mit dem Generalsekretariat COHEP verwendet. In der Regel wird das Logo COHEP erst in vom Vorstand bzw. von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Dokumenten bzw. in Tagungseinladungen der COHEP verwendet.

Ressourcen

Die Mitglieder der Kommission und der Ressorts werden von ihren Pädagogischen Hochschulen für die Tätigkeiten in der Kommission und in den Ressorts mandatiert und verrechnen den Aufwand an Arbeitszeit und Spesen ihren Arbeitgebern.

Das Generalsekretariat der COHEP unterstützt die Kommission und die Ressorts in der Planung und Durchführung von Arbeitstagen/Kongressen in administrativer und organisatorischer Hinsicht.

Zwecks Erfüllung ihres Auftrages kann die Kommission auf der Basis eines konkretisierten Arbeitsprogrammes Budgetmittel beantragen. Der Vorstand bestimmt, über welchen Betrag die Kommission selbständig verfügen kann.

Tätigkeitsbericht

Die Kommission liefert dem Generalsekretariat der COHEP jeweils bis am 15. Dezember des laufenden Jahres einen Tätigkeitsbericht von maximal einer Seite ab.

Genehmigt durch **die Mitgliederversammlung COHEP am 12./13. November 2008 /
den Vorstand COHEP am 8. April 2009**

Prof. Dr. Willi Stadelmann
Präsident COHEP

Dr. Sonja Rosenberg
Generalsekretärin COHEP

Anhänge

Anhang 1: Arbeitsprogramm

Anhang 2: Zusammensetzung der Ressorts